



Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei

Magdeburg, 14. Oktober 2014

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des MDR

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Präsident des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 29. September 2014 den Bericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des MDR vorgelegt.

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk übersende ich Ihnen den Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT).

Gemäß § 40 Abs. 2 GO.LT überweise ich den o. g. Bericht zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen (federführend) und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 21.10.2014)

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des MDR

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang	2
II. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
III. Feststellungen und Folgerungen	6
1. Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen des MDR	6
1.1. Aktuelle Ertragsprognose	6
1.2. Eigenkapital	7
1.2.1. Anstaltseigenes Kapital	9
1.2.2. Gewinnrücklagen	10
1.2.2.1. Zweckgebundene Rücklagen	11
1.2.2.2. Sonstige Rücklagen	11
1.3. Einsparziele vom Mai 2010	12
1.4. Einsparziele vom 20.06.2011	13
1.5. Leistungsparameter	15
1.5.1. Hörfunk	16
1.5.2. Fernsehen	16
1.6. Zusätzliche Ertragspotentiale	17
2. Entwicklung des Sonderpostens zur Anschubfinanzierung	20
2.1. Anschubfinanzierung	20
2.2. Entwicklung des Sonderpostens in den Jahresabschlüssen des MDR	21
2.3. Entscheidung über den Kauf der Leasingobjekte	23

I. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Die Rechnungshöfe der Staatsvertragsländer des MDR haben nach § 35 Abs. 1 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR-StV) unter Federführung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt die wirtschaftliche Lage des MDR geprüft.

Das Abschlussgespräch fand am 05. Mai 2014 statt. Die in diesem Gespräch vom MDR vorgenommenen Ausführungen und Erläuterungen wurden ausführlich erörtert und in der Prüfungsmitteilung vom 11. Juni 2014 berücksichtigt. Zu dieser hat der MDR mit Datum vom 21. Juli 2014 schriftlich Stellung genommen.

Schwerpunkte der Prüfung waren insbesondere die

- Ertragslage und Ertragsentwicklung,
- Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen und
- Umsetzung von Sparbeschlüssen des MDR zur Realisierung von Einsparungen sowie die
- Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) i. d. F. vom 31. August 1991 (sogenannte Anschubfinanzierung).

Prüfungszeitraum war die Gebührenperiode 2009 bis 2012. Darüber hinaus haben die Rechnungshöfe aktuelle Daten, perspektivische Entwicklungen und Prognosen der laufenden Beitragsperiode 2013 bis 2016 in ihre Untersuchungen einbezogen.

Die Betrachtungen zur Anschubfinanzierung umfassen auch die Jahre 2018 bis 2021. In diesen Jahren können erstmals Kaufoptionen zu den in diesem Zusammenhang vom MDR eingegangenen Leasingmodellen ausgeübt werden.

II. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der MDR verfügte am Ende der abgelaufenen Gebührenperiode (31.12.2012) über eine sehr gute finanzielle Ausstattung. Die wirtschaftliche Lage ist auch unter Berücksichtigung der aktuell eingetretenen Beitragsentwicklung für die Periode 2013 bis 2016 und der damit einhergehenden Planungssicherheit insgesamt als positiv zu bewerten.

Diese Einschätzung beruht insbesondere auf folgenden Faktoren:

- Die allgemeine nicht zweckgebundene Gewinnrücklage betrug zum 31.12.2012 rund 105,5 Mio. €.
- Der MDR verfügt derzeit auch im Vergleich mit anderen Rundfunkanstalten über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.
- Der MDR hat bis zum 31.12.2012 auf mögliche höhere Gewinnausschüttungen insbesondere durch die MDR-Werbung GmbH (MDRW) verzichtet. Die Eigenkapitalquote der MDRW betrug zum 31.12.2012 79,6 % und war in dieser Höhe nicht betriebsnotwendig.
- Die zum 31.12.2012 bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 183,9 Mio. € zur Wahrnehmung der bestehenden Kaufoptionen für die derzeit über Leasingmodelle finanzierten Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale sind durch vier Spezialfonds mit einem Buch-

wert von 159,6 Mio. € zzgl. vorhandener stiller Reserven von 74,9 Mio. € zum 31.12.2012 vollständig finanziell abgesichert.

- Die gute wirtschaftliche Lage des MDR beruhte in der Vergangenheit insbesondere auf steigenden Gebührenerträgen. Dies hat dazu geführt, dass der MDR ursprünglich geplante Einsparungen für den Zeitraum 2011 bis 2016 in Höhe von 115,0 Mio. € auf rund 54,7 Mio. € reduziert hat.
- Der MDR plante bzw. plant im Zeitraum 2009 bis 2016 in sieben Jahren mit Defiziten, die aus bestehenden Rücklagen bzw. zusätzlichen Erträgen abgedeckt werden sollen. Eine signifikante Verbesserung der Leistungsparameter insbesondere gemessen an den Erstedeminuten ist durch die eingeplanten Aufwendungen bisher nicht eingetreten.

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtbewertung ergeben sich auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse folgende Feststellungen, Einschätzungen und Empfehlungen:

1. Gegenüber den vom MDR und den Rundfunkanstalten vorgenommenen Planungen 2013 bis 2016 zeichnen sich erhebliche zusätzliche Beiträge ab. Die getroffene Einschätzung erwartet Beitragsmehreinnahmen von rund 1.145,9 Mio. € für die Periode 2013 bis 2016. Zwischenzeitlich wurde eine sich für den 01. April 2015 abzeichnende Absenkung des Rundfunkbeitrages um 48 Cent beschlossen. Die danach verbleibenden Mehreinnahmen der Rundfunkanstalten dürfen entsprechend der Forderung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), nicht für zusätzliche Ausgaben verwendet werden.¹

Auf den MDR entfallen für die Jahre 2013 bis 2016, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beitragssenkung, nach derzeitigem Stand Beitragsmehreinnahmen von rund 60 Mio. €. Diese müssen vollständig der Rücklage für Beitragsmehrerträge zugeführt werden.

Die Rechnungshöfe halten es für unverzichtbar, dass die Mehreinnahmen aus zusätzlichen Beiträgen vollständig zur Reduzierung des Rundfunkbeitrages eingesetzt werden. Diese Empfehlung stützt sich auch auf die bereits vorhandene ausreichende finanzielle Ausstattung des MDR (Pkt. III 1.1.).

2. Der MDR verfügt derzeit auch im Vergleich mit anderen Rundfunkanstalten über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Zum 31.12.2012 betrug die Eigenkapitalquote 44,3 %. Im Gegensatz dazu wiesen andere Anstalten deutlich geringere Quoten aus (z. B. NDR 20,2 %; WDR 25,3 %).

Nach Auffassung der Rechnungshöfe werden damit mehr Mittel als notwendig nicht unmittelbar für die Finanzierung des Rundfunkauftrages und zur Abdeckung von in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen eingesetzt.

¹ Pressemitteilung der KEF vom 18. Dezember 2013

Die Rechnungshöfe empfehlen eine deutliche Absenkung des anstaltseigenen Kapitals und den Einsatz dieser Mittel zur Finanzierung der geplanten Aufwendungen.

Die Rechnungshöfe halten an ihren Empfehlungen auch unter Berücksichtigung der vom MDR vorgetragenen Hinweise zu den bestehenden Prognoseunsicherheiten, die sich im Zuge der anstehenden Evaluierung des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) ergeben, fest (Pkt. III 1.2.2.2.).

3. Die Rechnungshöfe können die Planung von Verlusten im Zusammenhang mit dem Verbrauch der Rücklagen einerseits nachvollziehen. Andererseits begründet die derzeitige Planung von höheren Aufwendungen (gegenüber den Erträgen) eine strukturelle und dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen, da für die Zeiträume ab 2017 Gewinnrücklagen zum Ausgleich von Verlusten nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Die derzeitigen Planungen sind daher auch im Zusammenhang mit den Einsparbemühungen des MDR (Pkt. III 1.3. und 1.4.) sowie der Entwicklung der Leistungsparameter (Pkt. III 1.5.) zu beurteilen.

Die Rechnungshöfe halten nachhaltigere Planungen des MDR zu den strategischen Einsparzielen für erforderlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der im Rahmen der Finanzplanungen jeweils bestehenden Prognoseunsicherheiten.

Die Rechnungshöfe erwarten, dass der MDR insbesondere bei einer Änderung gesetzter Einsparziele die nachhaltigen Gründe offenlegt und begründet (Pkt. III 1.2.2.2.).

4. Die Rechnungshöfe halten Einsparungen bei den Aufwendungen zur Sicherstellung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des MDR für unverzichtbar.

Diese Einsparungen dienen auch dem Ziel, die Beitragszahler über Beiträge nicht unangemessen zu belasten.

Die Höhe der Einsparungen muss sich daher an den dauerhaft zur Verfügung stehenden Erträgen und der geplanten Entwicklung der Aufwendungen ausrichten. Die Reduzierung der Einsparsumme von 115,0 Mio. € auf 54,7 Mio. € wird diesem Ziel nur teilweise gerecht.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der MDR bis 2016 mit dauerhaften Verlusten plant (Pkt. III 1.2.2.2., Tabelle 7), die aus den vorhandenen Rücklagen finanziert werden sollen.

Da gegenwärtig auch nicht mit zusätzlichen Mitteln aus den aktuellen Beitragsmehreinnahmen gerechnet werden kann, sind die notwendigen dauerhaften Einsparungen spätestens für 2017 zu planen und umzusetzen.

Die Rechnungshöfe halten es für notwendig, dass der MDR seine strategischen Einsparziele spätestens für den Zeitraum ab 2017 anpasst, d. h. erhöht (Pkt. III 1.3. und 1.4.).

5. Die vom MDR bei der Planung von Verlusten, dem Verbrauch von Rücklagen und den Einsparplänen getroffenen Entscheidungen und verfolgten strategischen Ziele sind auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Leistungsparameter zu beurteilen.

Die Programmleistungen als Leistungsparameter weisen sowohl im Hörfunk- als auch im Fernsbereich im betrachteten Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen auf.

Eine signifikante Änderung der Leistungsparameter gemessen an den Erstsendeminuten liegt für den Fernsbereich nicht vor. Die Rechnungshöfe widersprechen der Ansicht des MDR, wonach die Sendeminutenanteile nur statistische Abrechnungsgrößen seien, die nicht im Zusammenhang mit dem Erfolg, der Qualität und Reputation der Programme stehen. Alternativ hat der MDR eine Messgröße, insbesondere für die Qualität der gesendeten Programme, bisher nicht benannt (Pkt. III 1.5.).

6. Die Rechnungshöfe weisen erneut darauf hin, dass die in den Wirtschaftsplänen berücksichtigten Gewinnausschüttungen der MDRW deutlich zu gering sind. Dies gilt sowohl für den Zeitraum 2009 bis 2012 als auch für die Planung ab 2013.

Die Rechnungshöfe sind der Auffassung, dass der MDR die nicht unmittelbar benötigten Finanzmittel seiner Beteiligung zur Finanzierung seines Rundfunkauftrages heranzuziehen hat.

Die Rechnungshöfe sehen es kritisch, dass der MDR, trotz gegenteiliger Zusagen, die Finanzmittel bis Ende 2012 nicht abgerufen hat. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bilanzgewinn der MDRW im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012 um weitere 13,1 Mio. € gestiegen ist.

Die für das Jahr 2013 durchgeführte und für die Jahre 2014 bis 2017 nunmehr geplante Erhöhung der Ausschüttungen der MDRW um jährlich 3.000 T€ halten die Rechnungshöfe für nicht ausreichend. Die Rechnungshöfe sehen keine Notwendigkeit den Abbau der nicht betriebsnotwendigen Eigenkapitalausstattung der MDRW über diesen langen Zeitraum vorzunehmen (Pkt. III 1.6.).

7. Nach Ansicht der Rechnungshöfe sollten bei der Entwicklung des Sonderpostens die tatsächlichen Erträge beim wirtschaftlichen Umgang mit den Mitteln der Anschubfinanzierung angesetzt werden.

Dazu sind bei den tatsächlichen Erträgen nach Auffassung der Rechnungshöfe auch die Erträge aus aufgedeckten stillen Reserven der zweckgebundenen Fonds dem Sonderposten zuzurechnen (Pkt. III 2.2.).

8. Die Rechnungshöfe erachten es als unerlässlich, dass der MDR seine Absichten zu den bestehenden Kaufoptionen für die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale eindeutig formuliert und die Gremien sowie die Rechtsaufsicht über seine Entscheidung informiert.

Die Rechnungshöfe fordern den MDR dazu auf, zeitnah mit den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Ausübung der Kaufoptionen zu beginnen. In jedem Fall muss vermieden werden, dass mögliche wirtschaftlichere Alternativen zum Kauf von vornherein nicht mehr berücksichtigt werden können, weil sie nicht mehr rechtzeitig realisierbar sind. Die Rechnungshöfe begrüßen, dass der MDR zeitnah mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beginnen will (Pkt. III 2.3.).

III. Feststellungen und Folgerungen

1. Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen des MDR

1.1. Aktuelle Ertragsprognose

Die jährliche Planung der Erträge aus Rundfunkgebühren und -beiträgen nimmt der MDR im jeweiligen Wirtschaftsplan auf Basis der Prognosewerte der GEZ/des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vor. Die von der GEZ/ vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice dafür im März oder Anfang April zugeleiteten Werte werden in der Regel durch den MDR ohne Änderung in seinen Wirtschaftsplan übernommen.

In den Vorlagen für die Verwaltungsratssitzungen am 20. Juni 2011 und am 17. Juni 2013 hat der MDR auf dieser Basis über die Eckwerte und mittelfristigen Planungen zu den Erträgen aus Rundfunkgebühren/ -beiträgen für 2013 bis 2016 informiert. Der MDR hat im Ergebnis eines mehrstufigen Abstimmungsprozesses nach Vorgaben des Zentralen Beitragsservices seine ursprüngliche Planung aus 2011 für die Jahre 2013 bis 2016 um insgesamt rund 17,8 Mio. € erhöht. Hintergrund waren Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen, u. a. von Befreiungs- und Forderungsausfallquoten.

Tabelle 1 Entwicklung der Rundfunkbeiträge

Rundfunkbeiträge in T€					
	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Vorlage vom 20.06.2011	561.792	567.106	569.767	572.344	2.271.009
Vorlage vom 17.06.2013	568.271	570.646	573.594	576.277	2.288.788
Unterschied	6.479	3.540	3.827	3.933	17.779

Die Planungen aus der Vorlage für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2013 weichen von den Planungen ab, die für den MDR im Rahmen der gemeinsamen Anmeldung aller ARD-Anstalten für den 19. Bericht gegenüber der KEF berücksichtigt wurden. In dieser Anmeldung mit Stichtag 30. April 2013 wurden die künftigen Rundfunkbeitragseinnahmen des MDR für 2013 bis 2016 noch um rund 12,0 Mio. € höher geplant:

Tabelle 2 Vergleich der Rundfunkbeitragsplanungen

Rundfunkbeiträge in T€					
	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Anmeldung 19. KEF-Bericht	568.271	574.670	577.606	580.277	2.300.824
Vorlage vom 17.06.2013	568.271	570.646	573.594	576.277	2.288.788
Unterschied	0	-4.024	-4.012	-4.000	-12.036

Derzeit zeichnen sich gegenüber den vom MDR und den Rundfunkanstalten vorgenommenen Planungen 2013 bis 2016 erhebliche zusätzliche Beiträge ab. Nach gegenwärtiger Einschätzung der KEF werden die Beitragsmehreinnahmen rund 1.145,9 Mio. € für die Periode 2013 bis 2016 betragen. Zwischenzeitlich wurde durch die Ministerpräsidenten eine sich für den 1. April 2015 abzeichnende Absenkung des Rundfunkbeitrages um 48 Cent beschlossen. Auf den MDR entfallen für die Jahre 2013 bis 2016, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beitragssenkung, nach derzeitigem Stand Beitragsmehreinnahmen von rund 60 Mio. €.

Nach Ansicht des MDR zeichnet es sich ab, dass die Mehreinnahmen zwischen den vorsichtigen Berechnungen des Beitragsservice (788 Mio. €) und der Einschätzung der KEF liegen könnten. Von großer Bedeutung für die tatsächlich realisierte Höhe der Beiträge ist der Erfolg der Direktanmeldung, zu dem voraussichtlich erst Ende 2014 belastbare Erkenntnisse vorliegen.

Die KEF hat bereits darauf hingewiesen, dass Mehreinnahmen nicht für zusätzliche Ausgaben verwendet werden dürfen.² Die ARD hat auf diese Forderung reagiert und beschlossen, alle Mehreinnahmen aus den Beitragserträgen, beginnend mit dem Jahr 2013, einer Rücklage zuzuführen.

Die Rechnungshöfe verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Protokollerklärung u. a. des Landes Sachsen-Anhalt zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in der die vollständige Nutzung der im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung eventuell entstehenden Mehreinnahmen für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen gefordert wird.

Die Rechnungshöfe halten es für unverzichtbar, dass die Mehreinnahmen aus zusätzlichen Beiträgen vollständig zur Reduzierung des Rundfunkbeitrages eingesetzt werden. Diese Empfehlung stützt sich insbesondere auf die bereits vorhandene ausreichende finanzielle Ausstattung des MDR.

Der MDR hat dazu erklärt, dass durch den Beschluss der ARD, die Beitragsmehrerträge einer Rücklage zuzuführen, die Eigenmittel der Rundfunkanstalten erhöht werden. Entsprechend der Planungssystematik der KEF werden alle verfügbaren Eigenmittel der Rundfunkanstalten zur Reduzierung bzw. Glättung des Rundfunkbeitrags eingesetzt.

Die Rechnungshöfe begrüßen den ARD-Beschluss zur Zuführung entstehender Beitragsmehrerträge in eine Rücklage.

1.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des MDR setzt sich aus dem anstaltseigenen Kapital und den Gewinnrücklagen zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2011 und 2012:

Tabelle 3 Eigenkapital des MDR

Eigenkapital in T€		
	31.12.2011	31.12.2012
Anstaltseigenes Kapital	310.128	310.128
Gewinnrücklagen	132.681	128.146
gesamt	442.809	438.274

² Pressemitteilung der KEF vom 18. Dezember 2013

Eigenkapitalbestände anderer Anstalten

Der Vergleich der Eigenkapitalbestände einzelner Landesrundfunkanstalten zeigt ein sehr heterogenes Bild:

Tabelle 4 Eigenkapitalbestände der ARD-Anstalten

Eigenkapitalbestände in T€									
	MDR	BR	HR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR
Anstaltseigenes Kapital	310.128	221.454	8.729	329.770	334	150.419	55.900	374.006	512.520
Gewinnrücklagen	132.681	41.355	0	0	0	0	-*	0	184.246
gesamt 31.12.2011	442.809	262.809	8.729	329.770	334	150.419	-*	374.006	696.766
Eigenkapitalquote in %	44,9	19,2	1,0	21,1	0,2	23,0	-*	19,6	28,5
Anstaltseigenes Kapital	310.128	191.508	119	326.461	536	134.786	55.100	370.580	437.800
Gewinnrücklagen	128.146	40.467	0	0	0	0	-*	0	175.200
gesamt 31.12.2012	438.274	231.974	119	326.461	536	134.786	-*	370.580	613.000
Eigenkapitalquote in %	44,3	16,7	0,0	20,2	0,4	20,3	-*	18,6	25,3

* w weitere Zahlen liegen nicht vor

Einen höheren absoluten Betrag an Eigenkapital als der MDR weist zum 31. Dezember 2011 und 2012 nur der WDR aus. Selbst größere Landesrundfunkanstalten wie der BR, NDR und der SWR weisen, gemessen am Anteil zu ihren Gebühreneinnahmen, geringere Eigenkapitalbestände aus. Der HR, als mittlere Anstalt, weist ein fast vollständig aufgezehrtes Eigenkapital aus.

Betrachtet man die Eigenkapitalquote, so zeigt sich, dass der MDR zum Stichtag 31. Dezember 2011 die mit Abstand höchste Quote erreicht. Gegenüber dem BR, dem NDR und dem SWR ist diese mehr als doppelt so hoch.

Der MDR verfügt derzeit auch im Vergleich mit anderen Rundfunkanstalten über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Zum 31.12.2012 betrug die Eigenkapitalquote 44,3 %. Im Gegensatz dazu wiesen andere Anstalten deutlich geringere Quoten aus (z. B. NDR 20,2 %; WDR 25,3 %).

Nach Auffassung der Rechnungshöfe werden damit mehr Mittel als notwendig nicht unmittelbar für die Finanzierung des Rundfunkauftrages und zur Abdeckung von in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen eingesetzt.

Die Rechnungshöfe empfehlen eine deutliche Absenkung des anstaltseigenen Kapitals und den Einsatz dieser Mittel zur Finanzierung der geplanten Aufwendungen.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass ihm im Prüfungsbericht der KPMG zu seinem Jahresabschluss zum 31.12.012 eine angemessene Kapitalausstattung bescheinigt wurde.

Die im Jahr 2002 vorgenommene Neudotierung des anstaltseigenen Kapitals als wertmäßig bedeutendster Bestandteil des Eigenkapitals folgte der sogenannten goldenen Bilanzregel, wonach das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll. Der damalige Beschluss fußte dementsprechend auf einem Anlagendeckungsgrad von 100 % bezogen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen. Die Forderung der Rechnungshöfe nach Absenkung des anstaltseigenen Kapitals ist somit aus Sicht des MDR wirtschaftlich nicht geboten. Eine Verwendung des anstaltseigenen Kapitals zur Abde-

ckung kurzfristiger Verpflichtungen bzw. Verbindlichkeiten zur Finanzierung von Programmaufgaben widerspricht dem Prinzip der Fristenkongruenz.

Zudem führt die Reduzierung der Eigenkapitalquote zwangsläufig zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel. Gemäß der derzeitigen Systematik der Finanzbedarfsermittlung durch die KEF werden die Eigenmittel vom Finanzbedarf der Anstalten abgezogen und glätten bereits jetzt schon den Anstieg des Beitrags.

Die Rechnungshöfe weisen darauf hin, dass u. a. dem WDR im Prüfungsbericht zu seinem Jahresabschluss zum 31.12.2012, trotz der deutlich geringeren Eigenkapitalquote von 25,3 % eine ausreichende Kapitalausstattung bescheinigt wurde. Dabei ist sowohl für den WDR als auch für den MDR eine Insolvenzfähigkeit nicht gegeben (§ 1 WDR-Gesetz und § 1 MDR-StV). Auch vor diesem Hintergrund erachten die Rechnungshöfe die goldene Bilanzregel als ungeeigneten Maßstab.

Die Anrechnung vorhandener Eigenmittel im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung durch die KEF erfolgt im Wesentlichen deshalb, weil sie darin Mittel sieht, die zur Finanzierung im Rahmen der Erfüllung des Rundfunkauftrages heranzuziehen sind. Die KEF erwartet danach, dass der festgestellte Finanzbedarf der Anstalten auch aus diesen Mitteln bestritten wird.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass die prognostizierte Entwicklung unter dem Vorbehalt der Unsicherheiten, die sich im Zuge der anstehenden Evaluierung des Rundfunkstaatsvertrages ergeben, steht. Dies gilt ebenso für die Einsparziele, die jährlich im Zuge der Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der sich ändernden finanzpolitischen Parameter angepasst werden.

Die vom MDR angeführten Prognoseunsicherheiten aus der anstehenden Evaluierung des RStV bestehen, unabhängig von der jeweiligen Eigenkapitalausstattung, im Grunde bei jeder der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die Rechnungshöfe halten insoweit an ihren Forderungen zur Absenkung des anstaltseigenen Kapitals und zum Einsatz dieser Mittel zur Finanzierung der geplanten Aufwendungen fest.

1.2.1. Anstaltseigenes Kapital

Der Betrag des anstaltseigenen Kapitals des MDR, der nicht satzungsmäßig geregelt ist, wurde erstmals im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des MDR rechnerisch ermittelt. Er stellte den positiven Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden zum Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages dar.

Dieses anstaltseigene Kapital ist bis zum 01. Januar 2002 auf 517.023 T€ angewachsen.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 08. September 2002 wurde aus dem zum 01. Januar 2002 ausgewiesenen anstaltseigenen Kapital von 517.023 T€ ein Betrag von 207.642 T€ zum Zwecke des Verlustausgleiches in Folgejahren entnommen und in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 2002 bis 2004 im Saldo Zuführungen zum anstaltseigenen Kapital von 747 T€ vorgenommen, die verschiedene Sachverhalte betrafen.

Seit dem 31.12.2004 beträgt das anstaltseigene Kapital unverändert 310.128 T€.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass das verbliebene anstaltseigene Kapital gemäß des vorgenannten Beschlusses als konstantes Eigenkapital definiert ist. Es hat den Charakter eines gezeichneten Kapitals gem. § 272 HGB. Bei dessen Bemessung wurde berücksichtigt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig durch Eigenkapital finanziert sein muss.

1.2.2. Gewinnrücklagen

Der MDR unterscheidet seine Gewinnrücklagen in zweckgebundene und sonstige Rücklagen. Zweckgebundene Rücklagen werden für einzelne Projekte gebildet, für die die KEF separat Mittel anerkannt hat. Den sonstigen Rücklagen werden vom MDR erwirtschaftete Jahresüberschüsse und -fehlbeträge zugewiesen.

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt das nachfolgende Bild. Es enthält der Vollständigkeit halber auch den Bestand der Gewinnrücklagen, die ausschließlich dem ARD/ZDF Kinderkanal als GSEA³ unter Federführung des MDR zuzurechnen sind.

Tabelle 5 Entwicklung der Gewinnrücklagen

	Gewinnrücklagen in T€							nicht zweckgebundene Rückl.	SUMME
	zweckgebundene Rücklagen								
	DVB-T	DAB	HDTV	Mob. Broadcast	Sonderfinanzierung	KiKa	Sonstige Rücklagen		
AB 01.01 .2009	10.306	8.445	0	0	10.314	292	117.271	136.314	
Zuführung	1.734	1.183	3.637	654	0	0	1.739	8.947	
Entnahmen	0	-622	-2.336	0	-5.209	-18	-5.209	-8.185	
EB 31.12.2009	12.040	9.006	1.301	654	5.105	274	113.801	137.076	
Zuführung	1.729	434	3.626	652	0	1.976	0	8.417	
Entnahmen	-16	-629	-2.025	0	-700	0	-21.560	-24.230	
Umgliederungen	0	0	0	0	-4.405	0	0	0	
EB 31.12.2010	13.753	8.811	2.902	1.306	0	2.250	92.241	121.263	
Zuführung	0	1.226	3.483	652	0	5.385	6.706	17.452	
Entnahmen	0	-1.097	-3.376	-1.561	0	0	0	-6.034	
Umgliederungen	-13.753	0	0	0	0	0	13.753	0	
EB 31.12.2011	0	8.940	3.009	397	0	7.635	112.700	132.681	
Zuführung	0	1.222	3.572	651	0	2.748	0	8.193	
Entnahmen	0	-1.508	-4.366	0	0	0	-6.854	-12.728	
EB 31.12.2012	0	8.654	2.215	1.048	0	10.383	105.846	128.146	

Danach bestehen zum Ende des Jahres 2012 Gewinnrücklagen von 128.146 T€.

In diesem Betrag sind zweckgebundene Rücklagen für Digital Audio Broadcasting, High Definition Television und Mobile Broadcast mit insgesamt 11.917 T€. enthalten. Darüber hinaus ist die Rücklage aus dem von den ARD-Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gemeinsam betriebenen Kinderkanal, für den die Federführung zur Abwicklung der laufenden Geschäfte beim MDR liegt, mit 10.383 T€ enthalten. Sie beinhaltet die kumulierten Jahresergebnisse des Kinderkanals. Beim verbleibenden Betrag von 105.846 T€ handelt es sich um frei verfügbare Rücklagen des MDR.

³ Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben

1.2.2.1. Zweckgebundene Rücklagen

Der MDR bildet für die durch die KEF anerkannten Entwicklungsprojekte, aufbauend auf den jeweils zum Jahresbeginn vorhandenen Anfangsbeständen zweckgebundene Rücklagen. Grundlage für den Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen bildet der durch die KEF für das einzelne Projekt anerkannte jährliche Finanzbedarf.

Die zum 31.12.2010 beim MDR noch in der Rücklage Digital Video Broadcasting Terrestrial gebundenen Mittel von 13.753 T€ wurden 2011, entsprechend der im 17. KEF-Bericht⁴ getroffenen Festlegungen, in die sonstigen Rücklagen umgegliedert. Sie unterliegen damit der von der KEF geforderten Anrechnung für die Beitragsperiode 2013-2016.

1.2.2.2. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen betragen unter Berücksichtigung der erfolgten Umgliederung anstaltseigenen Kapitals zum 31. Dezember 2002 217.902 T€. Dieser Betrag an frei verfügbaren Rücklagen hat sich innerhalb der darauf folgenden zehn Jahre um 112.056 T€ verringert. Zum 31. Dezember 2012 bestehen noch sonstige Rücklagen von 105.846 T€. Ursache für den deutlichen Rückgang ist der in den genannten zehn Jahren durch den MDR insgesamt ausgewiesene Verlust:

Tabelle 6 Zusammenstellung Jahresergebnisse 2003 - 2012

Jahresergebnisse* in T€										
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2003-2012
-21.536	-55.749	-6.638	11.769	-7.352	-16.598	780	-17.789	6.033	-7.283	-114.363

* Jahresergebnisse des MDR ohne KiKA

Nur in einzelnen Jahren (2006, 2009 und 2011) hat der MDR einen Jahresüberschuss erzielen können. Die drei zuletzt abgelaufenen Gebührenperioden (2001-2004, 2005-2008 und 2009- 2012) wurden jeweils mit einem Fehlbetrag abgeschlossen.

Für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 ist nach der Vorlage für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2013 folgende Planung vorgesehen:

Tabelle 7 Zusammenstellung Jahresergebnisse 2013 - 2016

Jahresergebnisse in T€					
	2013	2014	2015	2016	2013-2016
Jahresfehlbetrag	-13.205	-24.712	-4.198	-16.708	-58.823

Damit beinhaltet die Planung des MDR auch für die laufende Beitragsperiode einen Fehlbetrag von 58,8 Mio. €.

Die Rechnungshöfe können die Planung von Verlusten im Zusammenhang mit dem Verbrauch der Rücklagen einerseits nachvollziehen. Andererseits begründet die derzeitige Planung von höheren Aufwendungen (gegenüber den Erträgen) eine strukturelle und dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen, da für die Zeiträume ab 2017 Ge-

⁴ 17. KEF-Bericht vom Dezember 2009, Tz.266

winnrücklagen zum Ausgleich von Verlusten voraussichtlich nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden.

Die derzeitigen Planungen sind daher auch im Zusammenhang mit den Einsparbemühungen des MDR (Pkt. III 1.3. und 1.4.) sowie der Entwicklung der Leistungsparameter (Pkt. III 1.5.) zu beurteilen.

Die Rechnungshöfe halten nachhaltigere Planungen des MDR zu den strategischen Einsparzielen für erforderlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der im Rahmen der Finanzplanungen jeweils bestehenden Prognoseunsicherheiten. Nach Auffassung der Rechnungshöfe ist nicht jede Änderung finanzieller Rahmenbedingungen geeignet, gleichzeitig eine Änderung der geplanten strategischen Einsparungen nach sich zu ziehen.

Der MDR führte dazu aus, dass es unbestritten ist, dass nach dem Verbrauch der Gewinnrücklagen die Erträge und Aufwendungen innerhalb einer Beitragsperiode in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Sowohl die aktuelle als auch die jährlich zu überarbeitende Mittelfristige Finanzplanung des MDR berücksichtigen den Verbrauch der Rücklagen sowie die konkrete Umsetzung struktureller Aufwandsreduzierungen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Dies erfolge schrittweise über einen längeren Zeitraum bis nach 2017. Die absolute Höhe der noch notwendigen Aufwandsreduzierungen werde durch die finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt und ist naturgemäß zum heutigen Zeitpunkt nur hinreichend prognostizierbar. Die Forderung der Rechnungshöfe wird vom MDR bereits in seinen aktuellen sowie zukünftigen Finanzplanungen berücksichtigt und in den Wirtschaftsplanungen detailliert untersetzt. So waren die strategischen Einsparziele des MDR für den Zeitraum ab 2017 bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung vom 17. Juni 2013 berücksichtigt und wurden im Rahmen der Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung im Juni 2014 weiter präzisiert.

Die Rechnungshöfe erwarten in diesem Zusammenhang, dass der MDR insbesondere bei einer Änderung gesetzter Einsparziele die nachhaltigen Gründe offenlegt und begründet. Die Rechnungshöfe verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die von der ARD selbst angekündigte Transparenzoffensive.⁵

1.3. Einsparziele vom Mai 2010

Durch Mitteilung des MDR-Rundfunkrates vom 10. Mai 2010 war bekannt geworden, dass der MDR bis 2016 Einsparungen von 115.000 T€ erbringen soll. Nur durch Einsparungen in dieser Höhe wäre eine Finanzierungslücke, d. h. ein Fehlbetrag, der nicht mehr durch Gewinnrücklagen gedeckt werden kann, vermeidbar. Die Finanzierungslücke gründet auf einer Gebührenertragsplanung der GEZ bis zum Jahr 2016, die auf das bisherige Modell der gerätebezogenen Rundfunkgebühr abgestellt hatte. Die bestehenden Tendenzen der rückläufigen

⁵ Transparenzoffensive der ARD auf ihrem Portal ARD.de, Submenü ARD Intern.

gen Gebührenerträge und die anhaltende Abwanderung aus dem Sendegebiet sowie die steigende Befreiungsquote wurden als Begründung für die erforderlichen Einsparungen genannt.

Das MDR-Direktorium reagierte auf die prognostizierte Ertragssituation und fasste am 12. Juli 2010 Sparbeschlüsse mit einem Volumen von insgesamt 9.124 T€ für das Jahr 2011. Um die Sparbeschlüsse umzusetzen, sollte es erstmals auch Einschnitte beim Programm geben.

Der MDR hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich erst in den kommenden Jahren mit Einführung der Haushaltsabgabe durch den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zeigen werde, ob es bei der genannten Einsparsumme von 115.000 T€ bleiben würde.

1.4. Einsparziele vom 20.06.2011

Eine aktualisierte Prognose der Rundfunkgebühren und -beiträge durch die GEZ für die Jahre 2012 bis 2016 ergab für den MDR im genannten Zeitraum Mehrerträge von rund 62.000 T€. Darüber hinaus erzielte der MDR im Jahr 2010 eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung im Ist um 15.353 T€. Diese war dem Verwaltungsrat mit Datum zum 14. Juni 2010 vorgelegt worden. Unter Berücksichtigung weiterer aktualisierter Planungsgrößen ergab sich ein verbleibender Finanzierungsfehlbetrag, der nicht durch Gewinnrücklagen gedeckt werden könne, von 47.674 T€.

Der MDR hat daraufhin dem Verwaltungsrat in der Vorlage am 20. Juni 2011 eine geänderte mittelfristige Finanzplanung bis 2016 vorgelegt. Diese spiegelt die gesteigerte Ertragsprognose der GEZ wider und beinhaltet darauf aufbauend die Absenkung des beabsichtigten Sparvolumens von ursprünglich 115.000 T€ auf nunmehr 54.744 T€.

Als Sparvolumen ist ab dem Jahr 2011 ein jährlicher Betrag von 9.124 T€ vorgesehen. Bis einschließlich 2016 ergibt sich daraus ein Einsparvolumen von insgesamt 54.744 T€. Diese Sparleistung sollte unter Anrechnung des Sparbetrages von 1.441 T€, der im Jahr 2009 erwirtschaftet wurde, erbracht werden. Die Anrechnung erfolgt dabei ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 mit je einem Fünftel (je 288 T€).

Das vorgesehene Einsparvolumen von 54.744 T€ überschreitet die vorhandene Finanzierungslücke von 47.674 T€ um 7.070 T€. Dieser die Finanzierungslücke überschießende Einsparbetrag soll einem in der Intendanz geführten Zukunftsfonds zugeführt werden.

Im Zusammenhang mit der vom MDR getroffenen Entscheidung seine Einsparungen von 115.000 T€ auf 54.744 T€ abzusenken, soll weiterhin die vollständige Inanspruchnahme der insgesamt vorhandenen Gewinnrücklagen des MDR bis zum Ablauf des Jahres 2016 erfolgen.

Der MDR erklärte dazu, dass das finanzstrategische Ziel des MDR, die sonstigen Gewinnrücklagen abzubauen, durch die Reduzierung des notwendigen Einsparvolumens, auch un-

ter den veränderten Planungsparametern und der aktualisierten Rechnung für den mittelfristigen Planungszeitraum, erreicht werden soll.

In der Ausgangslage waren durch den MDR Einsparmaßnahmen von 115.000 T€ notwendig, um die bis Ende 2016 entstehenden Jahresfehlbeträge unter vollständiger Aufzehrung der vorhandenen Gewinnrücklagen decken zu können.

Die Rechnungshöfe halten Einsparungen bei den Aufwendungen zur Sicherstellung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des MDR für unverzichtbar.

Diese Einsparungen dienen auch dem Ziel, die Beitragszahler über Beiträge nicht unangemessen zu belasten.

Die Höhe der Einsparungen muss sich daher an den dauerhaft zur Verfügung stehenden Erträgen und der geplanten Entwicklung der Aufwendungen ausrichten. Die Reduzierung der Einsparsumme von 115,0 Mio. € auf 54,7 Mio. € wird diesem Ziel nur teilweise gerecht.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der MDR bis 2016 mit dauerhaften Verlusten plant (Pkt. III. Ziffer 1.2.2.2., Tabelle 7), die aus den vorhandenen Rücklagen finanziert werden sollen.

Da gegenwärtig auch nicht mit zusätzlichen Mitteln aus den aktuellen Beitragsmehreinnahmen gerechnet werden kann, sind die notwendigen dauerhaften Einsparungen spätestens für 2017 zu planen und umzusetzen.

Die Rechnungshöfe halten es für notwendig, dass der MDR seine strategischen Einsparziele spätestens für den Zeitraum ab 2017 anpasst, d. h. erhöht.

Der MDR hat dazu ausgeführt, dass Einsparungen aus Sicht des MDR keinen Selbstzweck darstellen, sondern sich zunächst an der Erfüllung des Programmauftrages orientieren müssen. Zudem sind sie eingebettet in eine Finanzstrategie, die neben dem geplanten bzw. erwarteten Beitragsaufkommen eine Vielzahl weiterer finanzpolitischer Parameter nach dem jeweils aktuellsten Stand berücksichtigt. Notwendigkeit und absolute Höhe von Einsparbeiträgen bemessen sich dabei nach dem Rahmen, innerhalb dessen der Erfolgsplan im Geltungsbereich einer Beitragsperiode ausgeglichen werden kann, ggf. unter Zuhilfenahme vorhandener Gewinnrücklagen. Sofern die Mittelfristige Finanzplanung diesen Prämissen entspricht, ist die Forderung der Rechnungshöfe nach weitergehenden Einsparungen nicht nachvollziehbar, da hierdurch gewissermaßen „ohne Not“ die Erfüllung des Programmauftrags beschädigt werden würde.

Der MDR hat ausdrücklich auf das etablierte Verfahren der rollierenden Mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen, dass die jeweils aktuellsten Erkenntnisse berücksichtigt und dabei auch etwaige Einsparanforderungen identifiziert und modifiziert. Im Übrigen weist die dem Verwaltungsrat am 17.06.2013 vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis in Form eines geringen Überschusses aus.

Die Rechnungshöfe halten an ihrer Bewertung fest. Dies gilt umso mehr, da der MDR die letzten drei abgelaufenen Gebührenperioden mit einem Fehlbetrag von insgesamt 114,4 Mio. € abgeschlossen hat. Für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 ist nach der Vorlage für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2013 ein weiterer Fehlbetrag von 58,8 Mio. € geplant.

1.5. Leistungsparameter

Die vom MDR bei der Planung von Verlusten, dem Verbrauch von Rücklagen und den Einsparplänen getroffenen Entscheidungen und verfolgten strategischen Ziele sind auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Leistungsparameter zu beurteilen.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der Leistungsparameter nur auf die Sendeminutenentwicklungen aus dem Programmleistungsplan nicht die realistische Entwicklung der Programme abbildet.

Es sind nur statistische Abrechnungsgrößen, die nicht im Zusammenhang stehen mit dem Erfolg, der Qualität und Reputation der Programme.

Die Rechnungshöfe erachten die Sendeminutenentwicklungen als ein wichtiges und regelmäßig angewendetes Beurteilungskriterium im Rahmen der Darstellung der Leistungsparameter einer Rundfunkanstalt. Den Rechnungshöfen ist dabei bewusst, dass deren alleinige Betrachtung im Ergebnis kein vollständiges Bild über die erbrachten Leistungen einer Rundfunkanstalt zeigt.

Der MDR führt in seinen Programmleitlinien⁶ für sein Fernsehprogramm selbst aus, dass er an seiner bewährten Programmstrategie festhalten und den Zuschauern ein regional verankertes 24-Stunden-Vollprogramm mit Informations-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Unterhaltungssendungen bieten will und ein solcher Programm-Mix eine sehr hohe Quote von Erstsendeminuten zur Folge hat.

Danach erachtet auch der MDR seine selbst formulierten Ansprüche an sein Fernsehprogramm als nicht realisierbar, wenn ein bestimmter Erstsendeminutenanteil nicht erreicht wird.

Die Rechnungshöfe widersprechen der Ansicht des MDR, wonach die Sendeminutenanteile nur statistische Abrechnungsgrößen seien, die nicht im Zusammenhang mit dem Erfolg, der Qualität und Reputation der Programme stehen.

Der MDR hat ausgeführt, dass die Sendeminuten eine quantitative Messgröße für die Leistungsmenge darstellen. Über die Qualität der gesendeten Programme sagen sie hingegen nichts aus.

Alternativ hat der MDR eine Messgröße, insbesondere für die Qualität der gesendeten Programme, bisher nicht benannt.

⁶ Leitlinien für die Programmgestaltung des MDR 2013, Seite 15

1.5.1. Hörfunk

Der Programmleistungsplan des MDR Hörfunk zeigt für den Zeitraum 2009 bis 2012 und den Planungen für 2013 das folgende Bild:

Tabelle 8 Programmleistungsplan MDR Hörfunk nach Programmherkunft 2009-2013

	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013
	Minuten				
Eigenproduktion gesamt	2.197.249	2.183.717	2.240.223	2.216.160	2.348.776
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	49,7%	49,3%	50,7%	50,1%	53,3%
Werbung gesamt	29.765	33.032	30.789	28.524	29.890
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%
Übernahmen	59.700	64.070	52.245	57.538	53.420
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	1,4%	1,4%	1,2%	1,3%	1,2%
Industrietonträger gesamt	1.376.930	1.399.434	1.280.920	1.367.762	1.254.334
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	31,1%	31,6%	29,0%	30,9%	28,4%
Wiederholungen gesamt	20.956	22.334	62.328	60.794	71.653
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	0,5%	0,5%	1,4%	1,4%	1,6%
Zusammenschaltungen gesamt	736.146	723.435	751.607	691.798	652.104
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	16,7%	16,3%	17,0%	15,6%	14,8%
Gesamtsendeminuten	4.420.746	4.426.022	4.418.112	4.422.576	4.410.177
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Gesamtsendeminuten sind im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert. Die Planungen für 2013 beinhalten einen Zuwachs an Eigenproduktionen, so dass der Anteil an der Gesamtsendeleistung gegenüber dem Vorjahr von 50,1 % auf 53,3 % ansteigt.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass die Gesamtsendeminuten Hörfunk für die Entwicklungen im Hörfunk nicht aussagekräftig seien, da alle Wellen 24 Stunden pro Tag senden. In den letzten Jahren haben sich die Leistungsparameter im Hörfunk wesentlich geändert. Deutlich wird dies unter anderem durch die Erhöhung der Wiederholungen von 20.956 Minuten 2009 auf 71.453 Minuten in 2013.

1.5.2. Fernsehen

Der Programmleistungsplan des MDR Fernsehen zeigt für den Zeitraum 2009 bis 2012 und den Planungen für 2013 das folgende Bild:

Tabelle 9 Programmleistungsplan MDR Fernsehen nach Entstehungsarten 2009-2013

	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013
	Minuten				
Eigenproduktion gesamt	186.878	188.400	193.209	185.422	182.382
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	25,6%	25,6%	26,5%	26,2%	26,1%
Co-Produktionen gesamt	20.299	17.466	17.041	18.186	17.945
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	2,8%	2,4%	2,3%	2,6%	2,6%
Auftragsproduktion gesamt	28.368	26.569	23.800	17.971	22.216
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	3,9%	3,6%	3,3%	2,5%	3,2%
Kaufproduktionen gesamt	39.789	40.934	31.553	27.481	43.642
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	5,5%	5,6%	4,3%	3,9%	6,2%
Übernahmen gesamt	34.825	31.313	26.637	21.672	45.414
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	4,8%	4,3%	3,7%	3,1%	6,5%
Erstsendeminuten gesamt	310.159	304.682	292.240	270.732	311.599
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	42,5%	41,5%	40,1%	38,2%	44,6%
Wiederholungen gesamt	419.882	430.115	435.877	437.186	386.786
<i>Anteil an Gesamtsendeleistung</i>	57,5%	58,5%	59,9%	61,8%	55,4%
Gesamtsendeminuten	730.041	734.797	728.117	707.918	698.385
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Im betrachteten Zeitraum gehen die Gesamtsendeminuten leicht zurück. Die Eigenproduktionen des MDR bleiben bei einem unveränderten Anteil von rund 26 %.

Eine signifikante Änderung der Leistungsparameter gemessen an den Erstsendeminuten liegt für den Fernsehbereich nicht vor.

Der MDR hat zum Erstsendeminutenanteil als Leistungsparameter ausgeführt, dass im Rahmen der beiden Kostensenkungsprogramme Agenda 2008 und Agenda 2010 die Fernsehdirektion in Abstimmung mit der Verwaltungs- und Betriebsdirektion erhebliche Kürzungen bei den direkten und den anteiligen Betriebskosten vorgenommen hat. Die Erreichung dieses Formalzieles war allerdings verbunden mit dem Ziel, das Programmangebot so wenig wie möglich in seinem Umfang zu reduzieren, sondern über effizientere Produktionsweisen, kostensparende Technologien und Senkung der Einkaufspreise - auch bei Auftragsproduktionen – insgesamt die Herstellungskosten zu verringern. Daneben wurden auch Veränderungen im Programmangebot – z. B. Erweiterung von MDR um 2 (vormals Dabei ab Zwei) und Sport im Osten am Sonntag ab 2013 bzw. ab 2014 – realisiert, die mit kostengünstigen Minuten zu Buche schlagen. Die Effekte dieses Maßnahmenbündels dokumentieren sich in einem relativ stabilen Output an Erstsendeminuten und einem relativ hohen, wenngleich leicht rückgängigen Gesamtmarktanteil des MDR Fernsehens in den drei Staatsvertragsländern in den vergangenen Jahren. 2013 wurde erstmals wieder eine Steigerung des Marktanteiles erzielt.

1.6. Zusätzliche Ertragspotentiale

Die Ist-Erträge aus Gewinnabführungen und Beteiligungen lagen in den Jahren 2009 bis 2012 immer deutlich über den vom MDR angesetzten Planwerten. Die jeweils erzielten Mehrerträge sind fast ausschließlich durch Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der MDRW verursacht. Diese waren stets deutlich höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Tabelle 10 Unterschiedsbeträge aus Gewinnabführungen zwischen Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplanabrechnung

	Mehrerträge in T€			
	2009	2010	2011	2012
Mehrerträge	1.720	4.710	8.378	11.584
davon MDR-Werbung GmbH	1.872	4.745	8.123	11.394
Zusammensetzung:				
Wirtschaftsplanansatz	128	128	128	2.128
Wirtschaftsplanabrechnung	2.000	4.873	8.251	13.522
davon aufgrund der Änderung Besteuerung	0	0	5.251	11.522

Der MDR hat in den Jahren 2009 bis 2011 den Planansatz für Gewinnausschüttungen der MDRW nur mit der Mindestkapitalverzinsung von 128 T€ / Jahr berücksichtigt.

Die MDRW ist ein 100 %iges Tochterunternehmen des MDR. Der MDR ist Alleingesellschafter.

Auf Grundlage des im Juni 2009 gefassten Gesellschafterbeschlusses schüttete die MDRW einen Betrag von 2.000 T€ an den MDR aus.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 4.873 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttungen setzen sich aus der Gewinnausschüttung für 2009 von 128 T€ (Gesellschafterbeschluss vom 21.06.2010) und einer Vorbausschüttung des Gewinns der MDRW für 2010 von 4.745 T€

(Gesellschafterbeschluss vom 06.12.2010) zusammen. Der Vorabausschüttung lag der Vergleich des MDR mit dem Finanzamt Leipzig II vom 14.06.010 zu Grunde.

2011 erfolgten durch die MDRW Gewinnausschüttungen von insgesamt 8.251 T€ an den MDR. Die vorgenommenen Ausschüttungen setzen sich zusammen aus der Gewinnausschüttung für 2010 von 3.000 T€ (Gesellschafterbeschluss vom 04.07.2011) und 5.251 T€ Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 (Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2011).

Die Vorabausschüttung war erforderlich, um Steuermehraufwendungen des MDR für die Jahre 2007 – 2009 zu kompensieren, denen in der MDRW Steuererstattungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Gewinnausschüttungen 2012 setzen sich aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2011 von 2.000 T€, der Vorabausschüttung des Gewinns 2012 von 10.017 T€ und einer Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag von 1.505 T€ zusammen. Die Vorabausschüttung war wie im Vorjahr zur Kompensation der Steuermehraufwendungen für 2003 bis 2006 und 2010 und 2011 erforderlich geworden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 beinhaltet Erträge aus Gewinnausschüttungen der MDRW von 2.128 T€. Die Planung wurde gegenüber den Vorjahresplanungen um 2.000 T€ angehoben. Der MDR berücksichtigt mit dem erhöhten Planansatz die positive Ergebnisentwicklung der MDRW 2012. Er verfolgt das Ziel, die bei der MDRW bestehenden Gewinnvorträge schrittweise abzubauen. Die Mittel sollen dem MDR-Haushalt zur Finanzierung seiner Aufgaben zugeführt werden.

Zum 31.12.2012 betrug der Bilanzgewinn der MDRW 23.897 T€. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes am 01.01.2009 hatte der Bilanzgewinn noch 10.822 T€ betragen. Er ist in den Jahren 2009 bis 2012 um 13.075 T€ angewachsen.

In ihrer Prüfungsmitteilung zur MDRW vom Januar 2012 hatten die Rechnungshöfe die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft als unangemessen hoch eingestuft und gefordert, diese auf das wirtschaftlich erforderliche Maß abzusenken. Im Rahmen des Abschlussgespräches zu dieser Prüfung hatte der MDR erklärt, dass der Abruf der im Eigenkapital der MDRW gebundenen Mittel bis zum Ende des Jahres 2012 erfolgen solle. Die Ertragslage des MDR könne durch den Modellwechsel der Rundfunkfinanzierung erst nach dem 01.01.2013 exakt bewertet werden, so dass auch nach 2012 weitere nicht benötigte Finanzmittel der MDRW abgerufen werden können⁷.

Die Rechnungshöfe weisen erneut darauf hin, dass die in den Wirtschaftsplänen berücksichtigten Gewinnausschüttungen der MDRW deutlich zu gering sind. Dies gilt sowohl für den Zeitraum 2009 bis 2012 als auch für die Planung ab 2013.

⁷ Stellungnahme des MDR vom 15.09.2011 zum Entwurf der Prüfungsmitteilung zur Prüfung der MDR-Werbung GmbH.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung des MDR ab dem Geschäftsjahr 2013 wesentlich höhere Gewinnausschüttungen der MDRW veranschlagt werden. Hintergrund sei das Bestreben des MDR, die Gewinnvorträge der MDRW über einen Zeitraum von ca. fünf Jahren schrittweise abzubauen, jährlich um ca. 3.000 T€.

Die Rechnungshöfe erachten den vom MDR mittelfristig geplanten Zeitraum von fünf Jahren zum Abbau der Gewinnvorträge der MDRW als zu lang.

Der MDR als Alleingesellschafter kann Ausschüttungszeitpunkt und –höhe und den für eine Gewinnausschüttung notwendigen Beschluss jederzeit herbeiführen. Insoweit können die Zeitpunkte der Gesellschafterbeschlüsse zu den Ausschüttungen nicht als Planungsmaßstab herangezogen werden.

Der MDR hat dazu erklärt, dass in der MDRW im Gesellschaftsvertrag u. a. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung als Organe festgelegt sind. Die Jahresabschlüsse und Gewinnverwendungsvorschläge der MDRW-Geschäftsführung werden zunächst vom Aufsichtsrat geprüft und mit einer Stellungnahme an die MDRW-Gesellschafterversammlung weitergeleitet. Die Gesellschafterbeschlüsse für die Gewinnausschüttungen werden immer im Rahmen der Behandlung des jeweiligen aktuellen Jahresabschlusses gefasst (Ausnahme waren die steuerlich motivierten Ausschüttungen). Dieses Verfahren ist nicht außergewöhnlich, sondern der übliche Standard und u. a. auch im HGB verankert (§ 268 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der MDR räumt ein, dass Ausnahmen vom üblichen Verfahren möglich sind und diese, obgleich nicht Standard, ebenfalls mit geltendem Recht in Einklang stehen. Die Gesellschafterversammlung ist das für die Herbeiführung einer Gewinnausschüttung zuständige Organ i. S. d. § 46 GmbHG.

Aus Sicht der Rechnungshöfe kann die Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen auch außerhalb des regelmäßigen Verfahrens Gewinnausschüttungen unter Verwendung des Gewinnvortrages beschließen.

Der MDR hatte die Erhöhung der Ausschüttungen im gemeinsamen Gespräch mit den Rechnungshöfen am 08. November 2013 in Aussicht gestellt und bereits in den Planungen zur Vorlage für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2013 berücksichtigt.

Der MDR hat darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Ausschüttungen nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch tatsächlich durchgeführt worden ist. Der Gewinnvortrag der MDRW wurde zum 31. Dezember 2013 auf 19,1 Mio. € abgesenkt.

Für 2014 soll eine weitere Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von rund 3,4 Mio. € erfolgen. Die MDRW-Gesamtausschüttung werde rund 9,0 Mio. € betragen.

Die Rechnungshöfe sind der Auffassung, dass der MDR die nicht unmittelbar benötigten Finanzmittel seiner Beteiligung zur Finanzierung seines Rundfunkauftrages heranzuziehen hat.

Die Rechnungshöfe sehen es kritisch, dass der MDR, trotz gegenteiliger Zusagen, die Finanzmittel bis Ende 2012 nicht abgerufen hat. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bilanzgewinn der MDRW im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012 um weitere 13.075 T€ gestiegen ist.

Gründe, die insbesondere die Gesellschafterversammlung an der Herbeiführung notwendiger Gesellschafterbeschlüsse gehindert hätten, können die Rechnungshöfe nicht erkennen.

Die für das Jahr 2013 durchgeführte und für die Jahre 2014 bis 2017 nunmehr geplante Erhöhung der Ausschüttungen der MDRW um jährlich 3.000 T€ halten die Rechnungshöfe für nicht ausreichend. Die Rechnungshöfe sehen keine Notwendigkeit den Abbau der nicht betriebsnotwendigen Eigenkapitalausstattung der MDRW über diesen langen Zeitraum vorzunehmen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Prüfungsbericht über die Prüfung der Marktkonformität der Leistungsbeziehungen gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 RStV bei der MDRW für das Jahr 2012⁸ zur Frage der Betriebsnotwendigkeit der Eigenkapitalausstattung fest:

„Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von TEUR 20.123 (i. Vj. TEUR 19.140). Die Eigenkapitalquote beträgt 80 % (i. Vj. 82 %) bei einem Gesamtkapital von TEUR 33.235 (i. Vj. TEUR 26.121).

[...]

Das vorhandene Eigenkapital entspricht nahezu dem notwendigen Anlagevermögen, dem Programmvermögen und dem Working Capital (insgesamt TEUR 26.925). Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die eine Risikoreserve in dieser Höhe rechtfertigen.“

Nach Ansicht der Rechnungshöfe muss der MDR im Rahmen der Erschließung vorhandener zusätzlicher Ertragspotentiale das bisher in der MDRW gebundene nicht betriebsnotwendige Eigenkapital vollständig abrufen. Darüber hinaus muss der MDR die Ausschüttungen für die kommenden Geschäftsjahre so gestalten, dass in der MDRW ausschließlich das betriebsnotwendige Eigenkapital verbleibt. Für darüber hinaus gehende Beträge sind durch den MDR die erforderlichen Ausschüttungsbeschlüsse herbeizuführen. Die danach ausgeschütteten Mittel sind im Betriebshaushalt des MDR zu vereinnahmen und damit zur Verbesserung der künftigen Jahresergebnisse heranzuziehen.

2. Entwicklung des Sonderpostens zur Anschubfinanzierung

2.1. Anschubfinanzierung

Bis zum 31.12.1994 zahlten die ARD-Anstalten der alten Bundesländer und das ZDF einen Betrag von 1 DM aus der monatlichen Rundfunkgebühr jedes Gebührenzahlers an die Landesrundfunkanstalten der neuen Bundesländer (§ 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag -

⁸ Prüfungsbericht vom 21. Juni 2013, Fragenkreis 3 a).

RFinStV - i. d. F. vom 31.08.1991). Damit sollte eine Anschubfinanzierung für die investive Erstausrüstung der Landesrundfunkanstalten der neuen Bundesländer geleistet werden.

Der MDR verwendete die Mittel aus der Anschubfinanzierung für den Bau der MDR-Zentrale in Leipzig. Die Landesfunkhäuser in Dresden, Magdeburg und Erfurt sowie die Hörfunkzentrale in Halle finanzierte er durch Leasingmodelle.⁹ Die für den Bau nicht verbrauchten Mittel aus der Anschubfinanzierung legte der MDR in vier Spezialfonds an, die dazu dienen sollen, die jährlichen Leasingraten sowie einen im Falle des späteren Kaufs der Gebäude zu entrichtenden Kaufpreis zu zahlen. In der Bilanz des MDR werden die Mittel unter Finanzanlagen als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Den Buchwert der Papiere hatten die Rechnungshöfe in der Prüfungsmitteilung „Operative Geldgeschäfte des MDR II“ zum 31.12.2010 mit 162,56 Mio. € nebst stiller Reserven von 71,37 Mio. € festgestellt.

Für die Verpflichtung des MDR, die finanziellen Mittel der Anschubfinanzierung für die investive Erstausrüstung zu verwenden, hat er bilanziell einen Sonderposten gebildet.

2.2. Entwicklung des Sonderpostens in den Jahresabschlüssen des MDR

Der bilanzielle Sonderposten entwickelte sich gemäß den geprüften Jahresabschlüssen des MDR seit 1992 wie folgt:

Tabelle 11 Entwicklung des Sonderpostens in den Jahresabschlüssen des MDR
(Werte in Mio. €; Abweichungen möglich durch Rundungsdifferenzen)

Wirtschaftsjahr	Zurechnung	Minderung	Bestand zum 31.12.
1992	97,0 ¹⁰	-	97,0
1993	98,8 ¹¹	19,9	175,9
1994	100,1 ¹²	4,6	271,4
1995	51,6 ¹³	9,7	313,3
1996	24,6	13,0	324,9
1997	22,8	13,7	334,0
1998	20,9	43,3	311,6
1999	17,5	87,8 ¹⁴	241,3
2000	10,2	37,7	213,8
2001	5,7	14,5	205,0
2002	9,7	20,5	194,2
2003	9,2	19,2	184,2
2004	27,6 ¹⁵	14,8	197,0
2005	10,1	15,0	192,1
2006	9,8	15,5	186,4
2007	9,5	15,6	180,3
2008	9,1	15,7	173,7
2009	8,7	16,0	166,4
2010	8,4	16,2	158,6
2011	8,0	16,5	150,1
2012	7,2	16,7	140,8

⁹ Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs zur investiven Erstausrüstung des Landesfunkhauses Sachsen und der Wirtschaftsführung in den Jahren 1992 bis 1996, Prüfungsmitteilung vom August 1997 sowie Prüfung des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt zum Neubau des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt des MDR in Magdeburg, Prüfungsmitteilung vom Juli 2001, Wesentliche Prüfungsergebnisse veröffentlicht im Sächsischen Landtag als Drs. 3/6025.

¹⁰ Erstmögliche Zuführung; keine Zinserträge.

¹¹ Laut Jahresabschluss MDR 1993, Berichtsanhang S. 26 reine Mittelzuweisung (keine Zinserträge).

¹² Laut Jahresabschluss MDR 1994, S. 28 reine Mittelzuweisung (keine Zinserträge).

¹³ Laut Jahresabschluss MDR 1995, S. 33 Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage der bislang nicht benötigten Mittel.

¹⁴ Überwiegend zur Finanzierung Baumaßnahmen Zentrale Leipzig.

¹⁵ Sonderzuführung in Höhe von 18,3 Mio. € aufgrund eines höheren Barwertes der Kaufoptionen aus den Leasingverträgen. Vgl. 15 KEF-Bericht Rz. 110.

Der Sonderposten baute sich bis einschließlich 1994 in Höhe der zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus der Anschubfinanzierung auf. In den Folgejahren beschränkten sich die Zurechnungen im Wesentlichen auf Erträge aus den noch nicht für Investitionen eingesetzten Mitteln.

Die in der Tabelle dargestellte Minderung des Sonderpostens im Jahr 1999 gibt überwiegend den Finanzaufwand für die Baumaßnahme der MDR-Zentrale Leipzig wieder. Im Übrigen bildet die jährliche Minderung des Sonderpostens die Aufwendungen des MDR für die Leasingraten und leasingspezifischen Nebenkosten seit Bestehen der Leasingmodelle ab.

Bis 2001 erfolgte die Zurechnung anhand der Erträge¹⁶ (Ausschüttungen) der vier Wertpapierspezialfonds, in denen die Gelder der Anschubfinanzierung angelegt worden waren.

Zur Deckung seiner Aufwendungen aus den Leasingverträgen verwendete der MDR neben Erträgen der Fonds auch Erlöse aus Anteilscheinrücknahmen. Dabei entstanden teils erhebliche Erträge aus der Aufdeckung stiller Reserven. Beispielsweise führte die Veräußerung von Anteilen aus dem Spezialfonds zur Finanzierung der für das Jahr 2012 verauslagten Leasingraten zur Realisierung anteiliger stiller Reserven i. H. v. 8.942 T€. Diese Erträge sind dem Sonderposten nicht zugerechnet worden bzw. haben auch die Minderung des Sonderpostens für die Leasingraten nicht geschmälert.

Seit 2002 rechnete der MDR dem Sonderposten nicht mehr die tatsächlich erzielten Erträge zu, sondern ermittelte den Betrag anhand eines gewichteten durchschnittlichen Zinssatzes. Grundlage dafür waren die Zinssätze, die der MDR für seine Verpflichtungen zur Finanzierung der einzelnen Leasingobjekte mit den Leasinggesellschaften vereinbart hatte.

Als Grund für die Änderung gab der MDR an, im Zuge der Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten wären die Zurechnungen anhand der tatsächlichen Erträge der Wertpapierspezialfonds zu niedrig gewesen. Nach Ansicht des MDR sei die Verzinsung des Sonderpostens unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten nicht nur geboten, sondern sollte zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse abbilden. Der MDR geht davon aus, der Sonderposten habe die zur Finanzierung der Leasingverbindlichkeiten und des Rückkaufswerts der Leasingobjekte erforderlichen Finanzmittel auszuweisen. Dies wollte der MDR durch eine fiktive Verzinsung mit 5,29 % sicherstellen.¹⁷

Trotz der geänderten Behandlung des Sonderpostens weicht der Bilanzwert des Sonderpostens zum 31.12.2012 mit 140,8 Mio. € erheblich von den sich per 31.12.2012 aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

¹⁶ Verzinsung orientierte sich an den Ausschüttungen der Wertpapierspezialfonds, vgl. Schreiben des MDR vom 23.03.2012, Pkt. 2.1.

¹⁷ Schreiben des MDR vom 23.03.2012, Pkt. 2.1.

sowie der Hörfunkzentrale Halle ergebenden finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 183,9 Mio. €¹⁸ ab.

§ 2 RFinStV i. d. F. vom 31.08.1991 verpflichtete den MDR, die erhaltenen Mittel der Anschubfinanzierung vollständig in die Erstaussstattung umzusetzen. Weitergehende Regelungen liegen nicht vor. Insbesondere enthält die gesetzliche Regelung keine Vorgaben zur Verzinsung noch nicht verausgabter Mittel der Anschubfinanzierung.

Aus Sicht der Rechnungshöfe scheidet eine Verzinsung, die sich an den bestehenden Verbindlichkeiten aus den Leasingmodellen orientiert als nicht sachgerecht aus. Nach Auffassung der Rechnungshöfe ist ein Ansatz der tatsächlich erzielten Erträge oder eine marktübliche Verzinsung der jeweils verbliebenen Mittel möglich.

Nach Ansicht der Rechnungshöfe sollten bei der Entwicklung des Sonderpostens die tatsächlichen Erträge beim wirtschaftlichen Umgang mit den Mitteln der Anschubfinanzierung angesetzt werden.

Dazu sind bei den tatsächlichen Erträgen nach Auffassung der Rechnungshöfe auch die Erträge aus aufgedeckten stillen Reserven der zweckgebundenen Fonds dem Sonderposten zuzurechnen.

Der MDR bestreitet nicht, dass alternativ zur angewendeten Verfahrensweise der Ansatz der tatsächlich erzielten Erträge oder der jeweils aktuellen Zinskonditionen am Kapitalmarkt möglich gewesen wären. Die vom MDR gewählte Verfahrensweise führe aber zu einer Glättung des Ausweises des Sonderpostens und zu einem vollständigen Verbrauch im Zuge der Begleichung der Verbindlichkeiten aus der Leasingfinanzierung. Einen Wechsel der Berechnungsmethodik des Sonderpostens hält der MDR aus den dargelegten Gründen und im Hinblick auf die baldige vollständige Auflösung des Sonderpostens beim Auslauf der Leasingfinanzierungen für nicht sachgerecht.

Die Rechnungshöfe nehmen die Ausführungen des MDR zur Kenntnis und halten an den Feststellungen und Folgerungen fest.

2.3. Entscheidung über den Kauf der Leasingobjekte

Der MDR ist Eigentümer sämtlicher Grundstücke, auf denen sich die Landesfunkhäuser und die Hörfunkzentrale befinden. Den jeweiligen Leasinggebern wurde gegen Zahlung eines Entgelts ein Erbbaurecht eingeräumt¹⁹, das zur Renovierung bestehender Gebäude bzw. zum Neubau von Gebäuden zu Rundfunkzwecken berechtigt. Die Bauwerke sind für die Dauer des Erbbaurechts wesentlicher Bestandteil dessen²⁰ und werden seitens des MDR

¹⁸ Anlage 3/8 im Prüfbericht der KPMG zum Jahresabschluss des MDR für das Geschäftsjahr 2012.

¹⁹ Für die Dauer von 60 Jahren.

²⁰ Vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz). Für die Dauer des Erbbaurechts fällt somit das Eigentum am Grundstück und am Bauwerk auseinander.

geleast. Die hierfür zu zahlende Miete bemisst sich nach dem Finanzierungsvolumen des Leasinggebers bzw. an den verbindlich abgerechneten Gesamtinvestitionskosten.

Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so erstreckt sich das Grundstückseigentum des MDR auf die Bauwerke. Gleichzeitig hat der MDR den Erbbauberechtigten eine Entschädigung zu leisten.²¹ Für die gewährten Erbbaurechte wurden wiederum individuelle Ankaufsrechte des MDR vereinbart. Die Modalitäten der Ausübung dieser Kaufoptionen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 12 Modalitäten zur Ausübung der Kaufoption

Objekt	Leasingbeginn	Leasingdauer	Kaufoption	Frist für Ausübung Kaufoption
Landesfunkhaus Magdeburg	01.12.1998	30 Jahre (1. Periode Grundmietzeit 20 Jahre) Kündigungsfrist 3 Jahre zum 30.06. d. J.	nach 1. Periode Grundmietzeit (30.11.2018)	6 Monate (Erklärung bis zum 31.05.2018)
Landesfunkhaus Erfurt	01.02.2000	22,5 Jahre (1. Periode Grundmietzeit 20 Jahre)	nach 1. Periode Grundmietzeit (31.01.2020)	6 Monate (Erklärung bis zum 31.07.2019)
Erweiterungsbau Landesfunkhaus Erfurt (Pavillons inkl. Tiefgarage)	01.02.2002	20,5 Jahre (1. Periode Grundmietzeit 18 Jahre)		
Landesfunkhaus Dresden	01.08.1999 ²²	rd. 20 Jahre (bis zum 30.06.2019) • danach Verlängerung auf unbestimmte Zeit (jährlich zum 30.06. d. J. kündbar, Kündigungsfrist 3 Jahre)	30.06.2019	3 Jahre (Erklärung bis zum 30.06.2016)
Hörfunkzentrale Halle	01.04.1998	30 Jahre • erstmals nach 22,5 Jahren kündbar (1. Periode Grundmietzeit) • nach 30 Jahren Verlängerung auf unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist 1 Jahr	• nach 1. Periode Grundmietzeit (30.09.2020) • zusätzlich Kündigung Leasingvertrag erforderlich	• Ankaufsrecht 3 Monate nach Aufforderung zur Ausübung • 1 Jahr für Kündigung Leasingvertrag (30.09.2019)

Angaben gemäß den Leasingverträgen.

Trotz verschiedener Konditionen ist allen Verträgen gemein, dass dem MDR die Ankaufsrechte ausschließlich mit Wirkung zu den in der Tabelle benannten Zeitpunkten zustehen. Die Fristen für deren Ausübung variieren zwischen 6 Monaten und 3 Jahren vor Ablauf der Grundmietzeit.

Soweit der MDR den Verzicht auf die Ausübung einer Kaufoption in Betracht zieht, ist eine frühzeitige Abwägung der Alternativen vorzunehmen.

²¹ § 27 Abs. 1 Satz 1 ErbbauRG. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich regelmäßig nach dem nach allgemeinen Grundsätzen zu ermittelnden Verkehrswert des Bauwerks nebst Bestandteilen und Zubehör, Palandt/Bassenge, 70. Aufl. 2011, § 27 Rdnr. 2. Vgl. auch § 9 des Erbbaurechtsvertrages für das Landesfunkhaus Dresden.

²² Siehe Nachtrag Nr. 3 vom 13.09.1999 zum Mietvertrag vom 22.01.1997.

Im Falle der Nichtausübung von Ankaufsrechten laufen die Leasingverträge zumindest für die Restdauer der Grundmietzeit weiter.²³ Der bislang vertraglich nicht vorgesehene Ankauf eines Landesfunkhauses bzw. der Hörfunkzentrale zu einem späteren Zeitpunkt bedürfte erneuter Vertragsverhandlungen mit dem Leasinggeber.

Wird vom Ankaufsrecht Gebrauch gemacht, ist das von der Leasinggesellschaft zum Zwecke der Finanzierung der Investitionskosten aufgenommene Fremd-/Eigenkapital durch die Leasingraten noch nicht getilgt. Die verbleibende Restschuld soll sodann über den Kaufpreis zurückgeführt werden, der als voraussichtlicher vertraglicher Restwert zum Ankaufszeitpunkt festgelegt ist.²⁴ Die Kaufpreise für die Leasingobjekte sind entsprechend den Angaben des MDR²⁵ anhand der im Laufe der ersten Mietperiode „nicht getilgten Darlehensbeträge“²⁶ in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dem stellen die Rechnungshöfe die zuletzt ermittelten Gesamtinvestitionskosten²⁷ des Leasinggebers gegenüber.

Tabelle 13 Kaufpreise der Leasingobjekte

Objekt	Gesamtinvestitionskosten	Kaufpreis	Anteil in %
Landesfunkhaus Magdeburg	55.784	5.578	9,9
Landesfunkhaus Dresden	49.851 ²⁸	9.975	20,0
Landesfunkhaus Erfurt (Hauptgebäude)	54.708	10.518	19,2
Landesfunkhaus Erfurt (Erweiterungsbau)	7.695	4.090	53,2
Hörfunkzentrale Halle	66.212 ²⁹	23.056	34,8
Σ	234.250	53.218	22,7

Gerundet in T€.

Die Finanzierung der 53.218 T€ zum Ankauf der Leasingobjekte ist lt. MDR sichergestellt.³⁰ Der verhältnismäßig geringe Kaufpreis für das Landesfunkhaus Magdeburg beruht darauf, dass der MDR dem Leasinggeber ein zinsloses Mieterdarlehen gewährt hat, welches vollständig auf den Kaufpreis angerechnet wird.³¹

Die bisherigen Äußerungen des MDR im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kaufoptionen sind widersprüchlich. In den Beteiligungsberichten des MDR für 2010 und 2011 (Stand 25.10.2011 bzw. 25.10.2012) ist bzgl. der Landesfunkhäuser Dresden und Erfurt Folgendes vermerkt: „Im Anschluss an die Grundmietzeit ist vorgesehen, dass der MDR seine vertraglich vereinbarte Kaufoption ausübt.“³² Offenbar geht auch die KEF von dieser Variante aus, wenn sie die Sonderbehandlung des Mieterdarlehens für das Landesfunkhaus Magdeburg ausschließlich damit begründet, dass „dem MDR Raum geschaffen werden [soll], seine Lea-

²³ Die Leasingverträge für das Landesfunkhaus Dresden und die Hörfunkzentrale Halle verlängern sich anschließend auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 1 bis 3 Jahren.

²⁴ Der Kaufpreis entspricht stets mindestens dem steuerlichen Restbuchwert des Erbbaurechts und des Erbbaurechtsbauwerkes zum Ankaufszeitpunkt unter Zugrundelegung linearer Abschreibung.

²⁵ Vgl. Schreiben des MDR vom 23.03.2012, Pkt. 2.1.

²⁶ Restvaluta der Investitionskosten des Leasinggebers.

²⁷ Erwerbs-/Baukosten, Erbbaurechtskosten, Nebenkosten, Finanzierungskosten.

²⁸ Gesamtinvestitionskosten gemäß Nachtrag Nr. 5 zum Mietvertrag vom 22.01.1997.

²⁹ Geplante Gesamtinvestitionskosten gemäß notariellem Vertrag vom 05.10.1995.

³⁰ Vgl. Schreiben des MDR vom 23.03.2012, Pkt. 3.4.

³¹ Ende 2016 soll das Mieterdarlehen, das nicht aus Mitteln der Anschubfinanzierung gezahlt wurde, einen Stand von rd. 24 Mio. € aufweisen (vgl. 18. KEF-Bericht, Tz. 497).

³² Beteiligungsbericht des MDR 2010, S. 83, 88, Beteiligungsbericht des MDR 2011, S. 85, 92.

singobjekte ohne zusätzlichen Finanzbedarf bis 2020 abzulösen“.³³ Hingegen erklärte der MDR im Rahmen der örtlichen Erhebungen, es bestehe „lediglich die Absicht“ zur Ausübung der Kaufoption. Eine verbindliche Entscheidung sei noch nicht getroffen. Auch solle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht allzu lange vor dem Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung liegen.³⁴

Die Rechnungshöfe erachten es als unerlässlich, dass der MDR seine Absichten eindeutig formuliert und zutreffend darüber informiert. Schließlich dient der Beteiligungsbericht auch der Information der Gremien und der die Rechtsaufsicht führenden Staatskanzlei.³⁵

Der MDR erklärte dazu, er befinde sich gerade zu den Leasingobjekten in einem intensiven Austausch mit dem zuständigen Verwaltungsrat. So habe der MDR 2013 wiederholt über eine angemessene Strukturierung der entsprechenden Wertpapierfonds berichtet.

Die Auffassung des MDR, es sei verfrüht, sich mit der Ausübung der Ankaufsrechte zu beschäftigen, teilen die Rechnungshöfe nicht. Dies gilt insbesondere für das Landesfunkhaus Dresden, in dessen Fall der MDR die Option bereits zum 30.06.2016 auszuüben hätte.

Grundsätzlich bieten sich lt. MDR im Zeitpunkt der Kaufoption die folgenden Handlungsmöglichkeiten³⁶:

- a) Ausübung des Ankaufsrechts mit Übernahme des Objektes.
- b) Verzicht auf die Kaufoption mit Verlängerung des Leasings des Objektes für den Rest der Grundmietzeit bzw. auf unbestimmte Zeit³⁷ (mit jährlicher fristgebundener Kündigungsmöglichkeit).
- c) Verzicht auf die Kaufoption mit Suche nach einem neuen Mietobjekt.
- d) Verzicht auf die Kaufoption mit Erwerb eines anderen Objektes.

Die Rechnungshöfe gehen davon aus, dass nicht alle Varianten in gleichem Maße wirtschaftlich sind. Eine diesbezügliche Abwägung hat der MDR zeitnah vorzunehmen.

Die Rechnungshöfe nehmen zur Kenntnis, dass die bisherigen Äußerungen des MDR zu diesem Themenkomplex die Kaufentscheidung nicht vorwegnehmen. Die Rechnungshöfe kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass Alternativen zum Kauf der Objekte nur sehr eingeschränkt bestehen. Optionen und Parameter sind im Wesentlichen seit Abschluss der Leasingverträge vorgegeben, was den wirtschaftlichen Handlungsspielraum stark einschränkt und den Ankauf überwiegend wahrscheinlich erscheinen lässt.

³³ 18. KEF-Bericht, Tz. 497.

³⁴ Vgl. Schreiben des MDR vom 23.03.2012, Pkt. 3.2.

³⁵ Vgl. § 16c Abs. 2 RStV.

³⁶ Vgl. Schreiben des MDR vom 17.12.2012, Pkt. 4b).

³⁷ Maximal jedoch bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des Erbbaurechts.

Unabhängig von dieser Einschätzung fordern die Rechnungshöfe den MDR dazu auf, zeitnah mit den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Ausübung der Kaufoptionen zu beginnen. In jedem Fall muss es vermieden werden, dass mögliche wirtschaftlichere Alternativen zum Kauf von vornherein nicht mehr berücksichtigt werden können, weil sie nicht mehr rechtzeitig realisierbar sind.

Nach Angaben des MDR besteht derzeit unverändert die Absicht, die Kaufoptionen entsprechend den vorliegenden Vertragsbedingungen auszuüben. Der MDR stimmt den Rechnungshöfen zu, dass eine endgültige Entscheidung zur Ausübung bzw. zum Verzicht auf eine Kaufoption einer neuerlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bedarf. Der MDR weist indes darauf hin, dass sich eine zeitnahe Abwägung der möglichen Varianten an den vertraglichen Ausübungsfristen orientieren muss. Im Hinblick auf die nahende Frist zur Optionsausübung für das Landesfunkhaus Dresden (30.06.2016) sei geplant, Ende 2014 mit ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Einbeziehung des Verwaltungsrates zu beginnen.

Die Rechnungshöfe vertreten keine davon abweichende Auffassung. Sie begrüßen, dass der MDR zeitnah mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beginnen will.